



Bern, 06. Februar 2017

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2017: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2017 ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **12. Mai 2017**.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung unterbreiten wir Ihnen Entwürfe zur Anpassung von Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz.

Angepasst werden sollen die nachfolgend aufgeführten Verordnungen:

Bezeichnung des Erlasses (SR-Nr.)
Verordnungen des Bundesrats
1. Einzelkulturbeitragsverordnung, EKBV (910.17)
2. Bio-Verordnung (910.18)
3. Berg- und Alp-Verordnung, BAIV (910.19)
4. Direktzahlungsverordnung, DZV (910.13)
5. Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung (912.1)
6. Strukturverbesserungsverordnung, SVV (913.1)
7. Verordnung über die soziale Begleitmassnahmen, SBMV (914.11)
8. Landwirtschaftsberatungsverordnung (915.1)
9. Agrareinfuhrverordnung, AEV (916.01)
10. Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung, LAfV (916.010)
11. Weinverordnung (916.140)
12. Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV (916.161)
13. Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, PGRELV (916.181)
14. TVD-Verordnung (916.404.1)
15. Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr, GebV-TVD (916.404.2)
16. Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft, ISLV (919.117.71)
Erlasse des WBF
1. Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft (910.181)
2. Futtermittelbuch-Verordnung, FMBV (916.307.1)
Verordnung des BLW
1. Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft, IBLV (913.211)



Die neuen Bestimmungen treten mehrheitlich am 1. Januar 2018 in Kraft.

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir bitten Sie, die Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme zu verwenden, die Sie unter der obenstehenden Internetadresse herunterladen können. Die Verwendung dieser Vorlage und deren Zustellung als Word-Dokument erleichtert uns die Auswertung.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden.

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen

Monique Bühlmann, Sekretariat (monique.buehlmann@blw.admin.ch, Tel. 058 462 59 38) und Mauro Ryser (mauro.ryser@blw.admin.ch, Tel. 058 462 16 04) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider- Ammann
Bundesrat